

# BEKANNTMACHUNG

## über die Absicht den Flächennutzungsplan zu ändern

### (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Irchenrieth hat am 03.09.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Das Gebiet umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn.: 452/Teilfl., 445/2 Teilfl., 397/1 Teilfl. und 445/11 der Gemarkung Irchenrieth,

dass

- im Osten durch die Grundstücke Fl.Nrn. 397/85, 397/84, 397/106, 397/66, 397/65, 397/104 und 397/46,
- im Süden durch die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2 „Irchenrieth-Gleitsmühle“, Fl.Nr. 459/Teilfl., die Grundstücke Fl.Nrn. 453/2, 453/3, 453/5, 453/6, 453/7, 453/8, 453/9, 453/10, 453/11, 453/12, 397/113 und durch die Ortsstraße Nr. 49 „Fuchsenweg“ Fl.Nr. 445/6 Teilfl.,
- im Westen durch die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2 „Irchenrieth-Gleitsmühle“, Fl.Nr. 459/Teilfl.,
- im Norden durch das Grundstück Fl.Nr. 451 und durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 1 „Ziegenackerweg“ Fl.Nr. 445/2

abgegrenzt und soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Die Kosten der Änderung trägt die Gemeinde Irchenrieth.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist Architekt Dipl.-Ing. (FH) Roland Pflaum, Birkenstraße 11, 92699 Irchenrieth, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Außerdem ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter:

[www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Irchenrieth](http://www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Irchenrieth) in der Zeit vom **04.09.2024 bis einschließlich 14.10.2024** eingestellt und kann auch unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) aufgerufen werden.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Erläuterungsbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Auf datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hingewiesen. [www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung](http://www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung)



Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel

am: 04.09.2024

abgenommen am: 15.10.2024

Irchenrieth, .....

.....  
(Unterschrift und  
Dienstbezeichnung)

( S )

Irchenrieth, 04.09.2024  
Gemeinde Irchenrieth

.....  
Hammer, 1. Bürgermeister